

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Amt für Umweltschutz  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 29.11.2013						
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)</b> <b>Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 972 367 999">Datum</th> <th data-bbox="367 972 954 999">Gremium</th> <th data-bbox="954 972 1418 999">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1021 367 1048">04.12.2013</td> <td data-bbox="367 1021 954 1048">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1021 1418 1048">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im 1. Satz wird „genehmigt“ ersetzt durch „befürwortet“.

Der 1. Anstrich sowie die Anstriche 3 bis 6 werden gestrichen. Als neuer 2. Anstrich wird angefügt:

- die Befürwortung des zuständigen Kleingartenverbandes, der Wasserbehörde und des Grundstückseigentümers muss vorliegen.

Der Antrag erhält damit folgende neue Fassung:

Die Hansestadt Rostock befürwortet den Anschluss von Kleingartenanlagen auf verpachteten Grundstücken der Hansestadt Rostock an das öffentliche Abwassersystem, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Festlegungen nach § 20 BKleingG werden nicht durch bauliche Erweiterungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität verletzt,  
 - die Befürwortung des zuständigen Kleingartenverbandes, der Wasserbehörde und des Grundstückseigentümers muss vorliegen.

Gez. Andreas Engelmann  
 Ausschussvorsitzender